



Geschäftszeichen:
AUWR-2025-105936/33-Jo

Bearbeiter/-in: Mag. Bojana Jovic
Tel: (+43 732) 77 20-13429
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 31.07.2026

**Anton Stempfer GmbH, Schwand im Innkreis;
Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage
auf dem GST. Nr. 3073/1, KG Schwand im Innkreis,
Schwand im Innkreis;
abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung
gemäß § 37 Abs 1 AWG 2002;**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Anton Stempfer GmbH, Paischen 2, 5134 Schwand im Innkreis, vertreten durch die Energie AG Oberösterreich Tech Services GmbH, beantragte mit Eingabe vom 04.11.2025 (ergänzt mit Schreiben vom 21.04.2026) die abfallwirtschaftsrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage zur Erzeugung von Biomethan, auf dem GST. Nr. 3073/1, KG Schwand im Innkreis.

Die Verarbeitungsmenge soll 15.520 t/a betragen.

In Erledigung dieses Antrages wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Abfallwirtschaftsbehörde gemäß den § 37 Abs. 1 und § 41 AWG 2002 in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Wir laden Sie ein als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

Ort: Gemeindeamt Gilgenberg am Weilhart, Gilgenberg 15, 5133 Gilgenberg	
Datum: Dienstag, 18.08.2026	Zeit: 10:00 Uhr

Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.



Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch einen zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen.
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Mit der Leitung der Verhandlung wird ein Mitarbeiter des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, betraut sein.

Das Projekt wird von Sachverständigen der folgenden Fachbereiche beurteilt werden:

- Bau- und Vergärungstechnik
- Maschinenbautechnik und Anlagensicherheit
- Elektrotechnik und Energiewirtschaft
- Luftreinhaltung
- Lärmschutz und Schalltechnik
- Grundwasserschutz
- Naturschutz
- Brandschutz

Sie können in nachstehende digitale Projektsunterlagen Einsicht nehmen:

„Einreichunterlagen Biogasanlage Anton Stempfer GmbH – Errichtung einer Biogasanlage zur Einspeisung von Biomethan“ in der Fassung vom 21.04.2026, erstellt von der EnergieAG TechService GmbH	
Ort der Einsichtnahme:	Datum, Zeit:
• Gemeindeamt Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2, 5134 Schwand im Innkreis • Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz	• Vom 03.08.2026 bis 17.08.2026 Während der Amtszeiten (Tel.: +43 7728 7010) • Vom 03.08.2026 bis 17.08.2026 Während der Amtszeiten (Tel.: 0732 7720 13429)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von einer persönlichen Verständigung –

- ☒ an der Amtstafel der Gemeinde Schwand im Innkreis und
- ☒ durch Verlautbarung unter der Internetadresse
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/kundmachungen.htm>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
i.V.m. §§ 37 Abs. 1, 38, 41 bis 43 und 45 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002),
BGBl. I Nr. 102/2002 i.d.g.F

Freundliche Grüße

Für den Landeshauptmann
Im Auftrag

Mag. Bojana Jovic

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.